

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 21

Rubrik: Verwirklichung des Konzils-Dekrets über die Massenmedien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihr diese Wirkung nehmen, und sie fehlt auch dort, wo die rohen Handlungsmittel abschrecken, erzieherisch eingesetzt werden.

Dabei ist allerdings zu unterscheiden zwischen Filmen, denen die angeblich erzieherische Wirkung der gezeigten Rohheiten nur als Vorwand für Sensationsmache dient, und andern, die ihre lauten Absichten klar und unmissverständlich kundtun. Die Gegenwerte der künstlerischen Darstellungshöhe und der Abschreckung und Erziehungswirkung müssen dem Normalbesucher eindeutig erkennbar sein und vorwiegen.

Das Gericht bestritt nicht, dass der Film eine lange Reihe breit ausgespielter, realistischer Rohheitsszenen enthält. Es fand aber, dass der Film eine Anklage gegen das asoziale, rohe und verbrecherische Treiben bestimmter jugendlichen Kreise darstelle. Es sei entscheidend, dass der Filmbetrachter die harten Ausdrucksmittel stets als Teil der Anklage empfinde, dass dank der Regie und der guten, schauspielerischen Leistungen die Darstellung grausamen und verbrecherischen Geschehens nicht sensationelle Unterhaltung bietet, sondern als sozialkritischer Vorwurf wirkt.

Das geschieht sogar in einem doppelten Sinn: vordergründig und unmittelbar, indem der Film das asoziale Treiben der jugendlichen Verbrecher anklagt und Abscheu davor erweckt, und sodann in einer tiefern, doch dauernd erkennbaren Bedeutung dadurch, dass den Roheits-szenen im Haus durch wiederholt eingeschobene Strassenszenen die teilnahmslose Umwelt gegenübergestellt, das Geschehen also fortwährend zum ersten Hauptthema in Beziehung gesetzt wird.

Nach seiner Gestaltung ist der Film weit davon entfernt, zur Nachahmung des gezeigten, verbrecherischen Tuns anzureizen oder auch nur zu seelischer Gleichgültigkeit zu verleiten; er wirkt auf den Normalbesucher im Gegenteil aufrüttelnd und abschreckend, ja in einem weitem Sinn erzieherisch. Der Film ist auf weite Strecken roh, aber nicht verrohend im Sinne des Gesetzes.

Auch sonst ist der Film nicht anstössig, was anzunehmen wäre, wenn die Auffassung des Regierungsrates, das Mass des Annehmbaren werde für eine öffentliche Aufführung hier überschritten. Im vorliegenden Fall erscheinen die gezeigten Schreckensbilder nie als Selbstzweck, sondern stets, bei allem hervorgerufenen Ekel, Widerwillen und Schrecken, als notwendige Mittel ernsthafter Problemdarstellung. Die Rohheit wird roh, der Schmutz schmutzig dargestellt. Dem Zuschauer bleibt wenig erspart; doch immer wieder, wenn die Peinigungsszenen und -dialoge unerträglich zu werden drohen, schaffen die eingeschobenen Strassenszenen eine gewisse Entspannung. Als bedeutender Gefährdungsausgleich wirkt auch die grosse Schauspielkunst der Hauptdarstellerin. Gesamthaft betrachtet, kann dem Film nicht vorgeworfen werden, er sei anstössig, wenigstens er der Grenze des polizeilich Zulässigen mehr als einmal nahekommend.

Ist der Film "Die Frau im Käfig" weder unsittlich oder verrohend noch sonst anstössig, so muss das Verbot seiner öffentlichen Vorführung im Kanton Zürich grundsätzlich aufgehoben werden. Dieser Entscheid rechtfertigt sich umso eher, als die Beschwerdeführerin selber eine Erhöhung des Zutrittsalters auf 18 Jahre beantragt hat und daher zum vornherein ein weniger strenger Beurteilungsmassstab anwendbar ist. Aus den vorstehenden Erwägungen (die hier nur gekürzt wiedergegeben werden konnten) ergibt sich, dass der Film in seiner Gesamtheit die vom Filmgesetz bezeichneten Schranken einhält; Kürzungen sind nicht erforderlich.

MISSERFOLG VON PASOLINIS CHRISTUS-FILM

Im deutschen "Evangelischen Filmbeobachter" wurde ein Kinobesitzer in Köln zitiert, der sich bitter darüber beklagte, dass er Pasolinis Film "Das Evangelium Matthäus" nach einer Woche habe wieder absetzen müssen, trotzdem er es absichtlich zum deutschen Kirchentag herausgebracht habe. Es hätten täglich 800 Besucher Platz gefunden, stattdessen seien während der ganzen Woche in der Stadt von 800'000 keine 2000 gekommen. Das Blatt stellt dann weiter fest, dass in den deutschen Grosstädten nur ca. 11600 Menschen den Pasolini-Film sich (trotz höchster katholischer Empfehlung) angesehen hätten, dagegen aber 411'500 Besucher Bergmans "Schweigen", also etwa 40 mal mehr als den Matt-häus-Film.

Auch in Zürich war der Erfolg des Films bescheiden, obschon wir die Zahlen nicht erhalten konnten. Er wanderte schon, wenn wir richtig informiert sind, nach einer Woche aus der City in ein Aussen-Kino, wo er sich aber ebensowenig halten konnte. Wir werden die genauen Zahlen noch veröffentlichen.

Wir glauben nicht, darin nur ein negatives Symptom erblicken zu müssen. Wir hatten mit manchen Leuten darüber gesprochen und dabei sehen können, dass es eine gewisse Scham war, Christus im Kino zu begegnen. Das Heiligste gehöre nicht auf die Leinwand. Was man sich beim Lesen der Bibel seit Jahren innerlich als Christus-Bild aufgebaut hat, will man sich nicht durch einen "Leinwandigen", von Menschen fabrizierten "Gottes-Sohn" zerstören lassen, wie es ein Student ausdrückte. Besonders für Protestanten gilt das Wort der Bibel: "Wir leben im Glauben, nicht im Schauen".

VERWIRKLICHUNG DES KONZILS-DEKRETS UEBER DIE MASSEN MEDIEN

Das Konzil hat in der letzten Session bekanntlich ein Dekret über die Massenmedien verabschiedet, denen die katholische Kirche sehr grosse Bedeutung beimisst. Im Sinne dieses Dekrets ist nun in Oesterreich mit dem Aufbau eines grossen Aktionszentrums für die Massenmedien Film, Radio und Fernsehen begonnen worden. Die österreichische Bischofskonferenz hat dessen Statuten bereits genehmigt. Danach sollen in jeder Diözese je eine Kommission für Film, Radio und Fernsehen bestehen und arbeiten. Die Vorsitzenden dieser Diözesankommissionen dürfen nur Laien sein. Sie sind ebenso wie die geistlichen Assistenten der Kommissionen von den österreichischen Bischöfen bereits ernannt worden. Aus diesen Diözesankommissionen werden dann durch Wahl die drei gesamt-österreichischen Kommissionen ermittelt, die in einem Aktionszentrum zusammengefasst sind. Dieses Aktionszentrum ist ein Organ der Bischofskonferenz und untersteht dieser direkt. Wenn diese Zeiten im Druck erscheinen, hat die Wahl der Mitglieder der gesamtösterreichischen Kommissionen ebenfalls stattgefunden.

Auch in andern Ländern wird mit einer erheblichen Verstärkung der katholischen Film-, Radio- und Fernseharbeit in naher Zukunft gemäss dem neuen Dekret zu rechnen sein.

Es wäre auch bei uns langsam Zeit, sich eingehend zu überlegen, welche Aufgaben der Kirche wirklich vordringlich sind und keinen Aufschub mehr dulden, und eine entsprechende Prioritätsliste aufzustellen.

1967 FARBFERNSEHSENDUNGEN IN ENGLAND

1967 sollen in England, so beabsichtigt der englische Postminister, die Farbfernsehsendungen definitiv aufgenommen werden. Ein Empfänger soll dabei etwa 2 - 3000.-Fr. kosten. Auf den bisherigen Schwarz-Weiss-Empfängern wird der Empfang der neuen Programme ohne weiteres möglich sein, allerdings nur in Schwarz-Weiss.

Noch immer ist der Entscheid, welches System in England dabei zur Anwendung kommen soll, nicht gefallen, doch steht nach wie vor das deutsche PAL im Vordergrund mit einigen Aenderungen zugunsten des amerikanischen NTSC. Pal ergibt unzweifelhaft den besten Empfang unter schwierigen Verhältnissen, ist jedoch etwas teurer. Es ist möglich, dass ganz West-Europa, mit Ausnahme Frankreichs beim PAL-System bleibt. Zusätzliche Schwierigkeiten bestehen in England noch wegen der Zeilenzahl, da nur BBC 2 auf der europäischen Zeile von 625 operiert. Doch ist dies eine sekundäre, innerbritische Schwierigkeit ohne politische Färbung, die sich auch bei jedem andern System stellen würde.

WARUM KEINE BUCH-BESPRECHUNGEN?

F.H. Schon wiederholt hat der Verfasser eines kleinen Buches über Jugendfilmarbeit bei uns protestiert und mit Getöse schliesslich unsere Zeitung abbestellt, weil wir keine Besprechung darüber gebracht hätten. Wir hatten ihn schon zu Beginn darauf aufmerksam gemacht, dass es uns unmöglich ist, die zahlreiche, uns übersandte Literatur zu lesen und zu besprechen. Wir leiden schwer unter Personalmangel und der Zentralsekretär hat einen 17 - 18 stündigen Arbeitstag sonntags und werktags ohne je Ferien und kann deshalb unmöglich die eingehenden Bücher lesen. Nur die Waschzettel der Verlage nachzudrucken, dafür halten wir uns für zu gut. Der Mann glaubt uns dann vorwerfen zu müssen, wir hätten sein so wichtiges Werk nur deshalb nicht besprochen, weil er kein Protestant sei, was dummer Unsinn ist. Wer unsere Zeitung liest, weiss, dass wir überhaupt keine Autoren besprochen haben, gleichgültig welcher Konfession sie angehören, die uns übrigens in den wenigsten Fällen bekannt ist. Vorschriften für die Ausgestaltung der Zeitung können wir uns von Aussenstehenden allerdings nicht machen lassen, besonders nicht, wenn diese die Zeitung nicht selber abonniert haben, sondern sie auf Kosten einer Amtsstelle zugestellt erhalten. Jedenfalls können wir bis zur geplanten Verstärkung der Mitarbeiter weiterhin keine Buchbesprechungen durchführen.

Aus aller Welt

Frankreich

-Ein "Festival des dämonischen Films" soll diesen Monat in Paris stattfinden. Sieben Stummfilme des deutschen Expressionismus werden darunter gezeigt werden.